

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026	Ausgegeben am 4. März 2026	29. Stück
-----------------------	----------------------------	-----------

- 112. Richtlinie zur Anstellung von habilitierten Universitätsangehörigen nach Erreichen des Pensionsantrittsalters an der Medizinischen Universität Innsbruck

- 113. Dritte Ergänzung zur Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitaufzeichnung vom 22.12.2023 als Präzisierung der abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 3 und 4, § 4 KA-AZG an der Medizinischen Universität Innsbruck in der geltenden Fassung

- 114. Dritte Vereinbarung zur zweiten Abänderung der Betriebsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck vom 22.12.2023 zur Arbeitszeit gemäß § 3 Absätze 3 und 4 KA-AZG, § 4 KA-AZG sowie § 97 Abs 1 Z 2 ArbVG der als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck verwendeten Arbeitnehmer:innen (KA-AZG-BV)

- 115. Auflassung des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling in der Fassung BGBl. I Nr. 129/2017

- 116. Einrichtung des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling an der Medizinischen Universität Innsbruck, als außerordentliches Masterstudium in der Fassung BGBl. I Nr. 177/2021

- 117. Festlegung über die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl für das Erweiterungsstudium Klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

- 118. Ausschreibung – Dr. Johannes und Hertha Tuba Forschungsförderung

- 119. Ausschreibung – Vergabe des „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preises 2026“

- 120. Ausschreibung – Forschungsunterstützungen der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung

- 121. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

- 122. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

112. Richtlinie zur Anstellung von habilitierten Universitätsangehörigen nach Erreichen des Pensionsantrittsalters an der Medizinischen Universität Innsbruck

PRÄAMBEL

Universitätsprofessor:innen (auch assoziierte) sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (iF habilitierte Universitätsangehörige) tragen durch ihre (inter-)national beachtete Tätigkeit zum Fortschritt und zur Weiterentwicklung des jeweiligen Fachgebietes in Lehre und Forschung bei. Ihre Expertise und Erfahrung sind bedeutsam für die Fortentwicklung und nachhaltige Gestaltung der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI). Im Sinne der strategischen Schwerpunktsetzung und der Ziele der MUI sowie der damit verbundenen inhaltlichen und organisatorischen Perspektiven ist primär die bestmögliche Förderung und die gezielte Karriereentwicklung für junge Forscher:innen im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung von großer Bedeutung.

Aus strategischen und/oder betrieblichen Gründen kann es auch zweckmäßig bzw. erforderlich sein, einen geordneten Wissens- und Kompetenztransfer zu ermöglichen, indem habilitierte Universitätsangehörige auch nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantritts-/Ruhestandseintrittsalters (iF Pensionsantrittsalter) beschäftigt werden.

Darüber hinaus soll eine solche Weiter-/Wiederbeschäftigung (iF Beschäftigung) auch ermöglicht werden, um die Durchführung bzw. Beendigung von, in einer fortgeschrittenen Berufsphase von habilitierten Universitätsangehörigen eingeworbenen, Forschungsförderungsprojekten sicherzustellen.

Teil I

BESCHÄFTIGUNG AUS MITTELN DES GLOBALBUDGETS

§ 1

Fallkonstellationen

Habilitierte Universitätsangehörige werden aus Mitteln des Globalbudgets ausnahmsweise für längstens zwei Jahre über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus beschäftigt, wenn dies aus inhaltlichen bzw. organisatorischen Gründen zwingend erforderlich erscheint. Dies ist in nachstehenden Fällen denkbar:

1. Besondere Funktion in der Forschung

Es ist im großen Interesse der MUI, den durch eine anstehende Pensionierung bzw. einen anstehenden Übertritt in den Ruhestand bedingten Übergang der Koordinations- bzw. Leitungsfunktion („Sprecher:in“) bei Forschungsverbünden im Sinne von Kontinuität und Qualität sowie der weiteren Zusammenarbeit und Vernetzung nachhaltig zu sichern. Für diese Aufgaben können daher habilitierte Universitätsangehörige über das Erreichen des Pensionsantrittsalters hinaus beschäftigt werden.

2. Wahrnehmung eines unverzichtbaren Fachbereichs oder -gebiets

Um im Fall besonderer organisatorischer bzw. struktureller Notwendigkeiten (zB mehrere gleichzeitige Vakanzen) eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre, insbesondere auch bei Prüfungen, gewährleisten zu können, ist die Einbeziehung von habilitierten Universitätsangehörigen im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses über das Erreichen des Pensionsantrittsalters hinaus in der Lehre möglich.

3. Besondere Position im strukturellen und/oder strategischen Gefüge der MUI

Eine Beschäftigung von habilitierten Universitätsangehörigen über das Erreichen des Pensionsantrittsalters hinaus kann in begründeten Ausnahmefällen erforderlich sein, wenn dies aufgrund der besonderen organisatorischen bzw. strukturellen Notwendigkeiten aus Sicht des Rektorats erforderlich ist. Vorrangig kommen dafür strukturverantwortliche Universitätsprofessor:innen mit Leitungsfunktion in Frage, die bis zur Neubesetzung eine geordnete Übergabe und Kontinuität gewährleisten sollen.

§ 2 Antrag

- (1) Der Antrag auf Beschäftigung gemäß Teil I dieser Richtlinie ist schriftlich, spätestens ein Jahr vor Erreichen des Pensionsantrittsalters, über die Abteilung Personal an den:die Rektor:in zu stellen und hat die inhaltlichen bzw. organisatorischen Gründe, die die Beschäftigung für die MUI aufgrund der entsprechenden Fallkonstellation zwingend erforderlich erscheinen lassen, darzulegen.
- (2) Diejenigen habilitierten Universitätsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt schon innerhalb des vorgenannten Jahres gemäß Abs 1 liegen, haben den Antrag so rechtzeitig wie möglich zu stellen, sodass eine ausreichende und angemessene Zeit verbleibt, um darüber entscheiden zu können.
- (3) Im Rahmen der Antragstellung ist von der OE-Leitung zu bestätigen, dass die nötige Infrastruktur (zB Räumlichkeit, IT-Equipment und nötige Zugänge) von der OE zur Verfügung gestellt wird.

Teil II BESCHÄFTIGUNG IM RAHMEN VON FORSCHUNGSFÖRDERUNGSPROJEKTEN

§ 3 Forschungsförderungsprojekte

Forschungsförderungsprojekte sind grundsätzlich so zu planen, dass sie bis zum Zeitpunkt des Erreichens des Pensionsantrittsalters abgeschlossen sind oder geordnet an Nachfolger:innen übergeben werden können. Werden Forschungsförderungsprojekte von habilitierten Universitätsangehörigen in einer fortgeschrittenen Berufsphase eingeworben, ist deren Weiterführung nach Erreichen des Pensionsantrittsalters als Projektmitarbeiter:in gemäß § 28 KV unter den nachstehenden Rahmenbedingungen möglich:

1. Beim Forschungsprojekt handelt es sich um ein konkretes Forschungsförderungsprojekt. Auftragsforschungsprojekte, Gutachten, Routineuntersuchungen, Befundungen udgl. sind explizit ausgenommen.
2. Der:die Antragsteller:in muss das Forschungsförderungsprojekt selbst eingeworben haben, die Projektleitung innehaben und das Forschungsförderungsprojekt muss vor dem Zeitpunkt der Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie bereits begonnen worden sein. Eine Selbstanstellung über das Forschungsförderungsprojekt muss gemäß Förderbedingungen zulässig sein. Die Einwerbung neuer Forschungsprojekte während der Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist nicht zulässig.
3. Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist maximal bis zur Beendigung des Forschungsförderungsprojektes, längstens bis zwei Jahre nach dem Erreichen des Pensionsantrittsalters, möglich. Von dieser Maximalfrist ausgenommen sind Beschäftigungen von Inhaber:innen von ERC Advanced Grants oder vergleichbaren Forschungsförderungen.
4. Das Ausmaß der Anstellung richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Forschungsförderungsprojektes, wobei das Beschäftigungsausmaß idR mindestens vier Stunden pro Woche beträgt.
5. Die Finanzierung der Anstellung erfolgt ausschließlich über und zu Lasten des betreffenden laufenden Forschungsförderungsprojekts. Eine entsprechende Bedeckung muss daher gegeben sein.

§ 4 Antrag

- (1) Der Antrag auf Beschäftigung gemäß Teil II dieser Richtlinie ist unter Berücksichtigung des Leitfadens für die Anstellung von Projektmitarbeiter:innen („PM-Anstellungsleitfaden“) schriftlich, spätestens ein Jahr vor Erreichen des Pensionsantrittsalters über die Abteilung Personal an den:die Rektor:in zu stellen.
- (2) Diejenigen habilitierten Universitätsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Mitteilungsblatt schon innerhalb des vorgenannten Jahres gemäß Abs 1 liegen, haben den Antrag so rechtzeitig wie möglich zu stellen, sodass eine ausreichende und angemessene Zeit verbleibt, um darüber entscheiden zu können.

- (3) Dem Antrag ist eine schriftliche Begründung beizulegen, aus der hervorgeht, warum das Forschungsprojekt nicht rechtzeitig abgeschlossen und/oder nicht an eine:n Nachfolger:in übergeben werden kann. Weiters sind die Gründe darzulegen, weshalb diese Beschäftigung für die Aufgaben im Forschungsprojekt im Sinne dieser Richtlinie unbedingt erforderlich erscheint.
- (4) Im Rahmen der Antragstellung ist von der OE-Leitung zu bestätigen, dass die nötige Infrastruktur (zB Räumlichkeit, IT-Equipment und nötige Zugänge) von der OE zur Verfügung gestellt wird.

Teil III Gemeinsame Bestimmungen

§ 5

- (1) Eine Beschäftigung im Rahmen dieser Richtlinie ist in jedem Einzelfall gesondert zu beurteilen. Auf eine Beschäftigung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuordnung zur jeweiligen Personalkategorie sowie die konkrete Einstufung, Beschäftigungsart und Verwendungsgruppe erfolgt nach Maßgabe der im Einzelfall auszuübenden Tätigkeit und der hierfür maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Über eine mit der Beschäftigung allenfalls verbundene Funktionsausübung wird – unter Berücksichtigung allfälliger organisationsrechtlicher Bestimmungen – gesondert entschieden.
- (2) Für die steuer- und abgabenrechtliche Behandlung, insbesondere im Zusammenhang mit Zuverdienstgrenzen, ist der:die Antragsteller:in selbst verantwortlich und haftet für allfällig entstehende Nachforderungen jedweder Art. Für Beschäftigungen gemäß Teil II dieser Richtlinie betrifft dies auch die dementsprechenden Vorgaben insbesondere von institutionellen Fördergebern.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die gegenständliche Richtlinie (iF „Richtlinie neu“) tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und ersetzt die „Richtlinie über die Rahmenbedingungen für die Anstellung von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sowie der habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Pensionierung/im Ruhestand an der Medizinischen Universität Innsbruck“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, Studienjahr 2022/2023, 48. Stk., Nr. 186 (iF „Richtlinie alt“).
- (2) Verfahren, bei denen der Antrag auf Beschäftigung vor Inkrafttreten der „Richtlinie neu“ gestellt wurden, werden nach der „Richtlinie alt“ abgeschlossen.
- (3) Arbeitsverträge von habilitierten Universitätsangehörigen, die auf Grundlage der „Richtlinie alt“ abgeschlossen wurden, bleiben von der „Richtlinie neu“ unberührt. Eine Verlängerung dieser Verträge im Rahmen der „Richtlinie neu“ ist nicht möglich.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

113. Dritte Ergänzung zur Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitaufzeichnung vom 22.12.2023 als Präzisierung der abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit gemäß § 3 Abs 3 und 4, § 4 KA-AZG an der Medizinischen Universität Innsbruck in der geltenden Fassung

abgeschlossen zwischen

1. der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin, vertreten durch
Rektor Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer, und

2. dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck

Punkt 8. (Verlängerung) lautet neu:

Punkt 7. (Laufzeit) wird dahingehend abgeändert, dass die Vereinbarung bis 31.12.2027 befristet wird. Die Betriebsvereinbarung verlängert sich automatisch dann jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien mindestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt der automatischen Verlängerung schriftlich widerspricht.

Innsbruck, am 18.02.2026

Für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer eh
Rektor

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Betriebsratsvorsitzender

Ärztevertreter:innen gem. § 34 UG 2002:

PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Janett Kreutziger eh

Assoz.-Prof. PD Dr. Michael Knoflach eh

Ass.-Prof. PD Dr. Alexander Loizides eh

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler eh

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter eh

114. Dritte Vereinbarung zur zweiten Abänderung der Betriebsvereinbarung der Medizinischen Universität Innsbruck vom 22.12.2023 zur Arbeitszeit gemäß § 3 Absätze 3 und 4 KA-AZG, § 4 KA-AZG sowie § 97 Abs 1 Z 2 ArbVG der als Ärztinnen und Ärzte oder Zahnärztinnen und Zahnärzte im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck verwendeten Arbeitnehmer:innen (KA-AZG-BV)

abgeschlossen zwischen

der Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin sowie dem Amt der Universität, vertreten durch den Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck,

und

dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck

im Einvernehmen mit den Vertreter:innen der im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck tätigen Ärzt:innen und Zahnärzt:innen (§ 34 UG, § 3 Abs 3 KA-AZG)

wie folgt:

Die Vereinbarung vom 22.12.2023 wird einvernehmlich bis 31.12.2027 verlängert.

Innsbruck, am 18.02.2026

Für die Medizinische Universität Innsbruck und das Amt der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer eh
Rektor

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freysinger eh
Betriebsratsvorsitzender

Ärztevertreter:innen gem. § 34 UG 2002:

PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Janett Kreutziger eh

Assoz.-Prof. PD Dr. Michael Knoflach eh

Ass.-Prof. PD Dr. Alexander Loizides eh

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler eh

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter eh

115. Auflassung des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling in der Fassung BGBl. I Nr. 129/2017

Das Rektorat beschließt in seiner Sitzung von 17.02.2026 gemäß § 22 Abs 1 Z 12b UG iVm § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck idgF die Auflassung des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling in der Fassung BGBl. I Nr. 129/2017, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 24.06.2021, 52. Stk., Nr. 170, mit der Übergangsbestimmung, dass Studierende, die bis zum 30. September 2023 zu diesem Universitätslehrgang zugelassen wurden, den Universitätslehrgang ab dem 1. Oktober 2023 nach den Bestimmungen des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling in der Fassung BGBl. I Nr. 129/2017, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 24.06.2021, 52. Stk., Nr. 170, binnen der dreifachen Dauer der im Curriculum festgelegten Studienzeit abschließen können. Für diese Studierende sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes in der Fassung vor dem 1. Oktober 2021 weiterhin anzuwenden. Das Curriculum des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling an der Medizinischen Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 24.06.2021, 52. Stk., Nr. 170, tritt mit dem auf die Verlautbarung dieses Beschlusses im Mitteilungsblatt folgenden Tag außer Kraft.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

116. Einrichtung des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling an der Medizinischen Universität Innsbruck, als außerordentliches Masterstudium in der Fassung BGBl. I Nr. 177/2021

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 17.02.2026 gemäß § 22 Abs 1 Z 12b UG iVm § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Medizinischen Universität Innsbruck idgF beschlossen, den Universitätslehrgang Genetisches und Genomisches Counselling an der Medizinischen Universität Innsbruck, als außerordentliches Masterstudium in der Fassung BGBl. I Nr. 177/2021, einzurichten. Der Beschluss über die Einrichtung des Universitätslehrgangs Genetisches und Genomisches Counselling an der Medizinischen Universität Innsbruck als außerordentliches Masterstudium in der Fassung BGBl. I Nr. 177/2021 stellt eine Konvalidation (nachträgliche gesetzliche Grundlage) dar, welche das bereits beschlossene und verlautbarte Curriculum, „Studienplan für den Universitätslehrgang Genetisches und Genomisches Counselling als außerordentliches Masterstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck“, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2024/2025, ausgegeben am 30.06.2025, 54. Stk., Nr. 211, mit diesem Beschluss (ex tunc) gesetzmäßig macht.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

117. Festlegung über die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl für das Erweiterungsstudium Klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat gemäß § 10 des Studienplans für das Erweiterungsstudium Klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck idgF in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission folgende Festlegung erlassen:

Die Praktikums- und Seminarplätze im Erweiterungsstudium sind beschränkt. Bei Überschreiten der maximalen Kapazitäten erfolgt eine Zulassung zu Seminar und Praktikum des Moduls 2 nur nach erfolgreicher Absolvierung des Seminars und Praktikums des Moduls 1, im Modul 1 gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Bei Überschreiten der maximalen Praktikums- und Seminarkapazitäten ab dem 2. Semester ist für eine Zulassung eine erfolgreiche Absolvierung der vorherigen Module inklusive bestandener Abschlussprüfung(en) erforderlich.

Diese Festlegung tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck folgenden Tag in Kraft.

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingner, MME (Bern)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

118. Ausschreibung – Dr. Johannes und Hertha Tuba Forschungsförderung

Im Auftrag der „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung“ schreibt die Medizinischen Universität Innsbruck die Einreichung von Projekten auf den Gebieten der Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung) aus.

Für das Jahr 2026 sind **€ 100.000,-** zur Förderung **eines** herausragenden Projekts im Bereich der Altersforschung mit einer maximalen Projektlaufzeit von 36 Monaten ausgelobt. Es handelt sich um eine kostenerstattungsfreie, projektbezogene Forschungszuwendung nach § 27 UG.

Als Projektleiter:innen müssen Wissenschaftler:innen der Medizinischen Universität Innsbruck fungieren. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Tiroler medizinischen Einrichtungen hingewiesen, die die Forschungszusammenarbeit zwischen Universität und Krankenhäusern, Arztpraxen und dergleichen forcieren soll. Gefördert werden innovative Projekte aus dem Bereich medizinischer Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung rund um Fragen des Alters und des Alterns (Prävention, Diagnose, Therapie, Rehabilitation), deren Ergebnisse zur Verbesserung der Situation von Menschen im Alter erkennbar beitragen.

Zielsetzung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft und der Forschungstätigkeit von Wissenschaftler:innen auf höchstem Niveau.

Die Förderbedingungen finden Sie hier:

<https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Forschungsfoerderung.html>

Die Antragstellung hat vom 04.03.2026 bis zum 03.05.2026 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online über GAR abgewickelt:

<https://fld.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>

Eine von der Medizinischen Universität Innsbruck eingesetzte Jury, der auch eine von der Tuba-Stiftung benannte Person mit Sitz und Stimme angehört, entscheidet über die eingereichten Förderanträge.

Der:die Fördernehmer:in wird, nach Beschlussfassung durch den Tuba-Stiftungsvorstand, durch ein gemeinsames Schreiben des Tuba-Stiftungsvorstandes und der Medizinischen Universität Innsbruck über die Zuerkennung einer projektbezogenen Forschungsförderung in Kenntnis gesetzt.

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice, telefonisch unter 0512/9003 – 71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl
Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

119. Ausschreibung – Vergabe des „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preises 2026“

Die „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung“ lobt hiermit für publizierte wissenschaftliche Arbeiten oder eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung) den Betrag von € 10.000,- aus.

Die Publikationen sollen den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis unterstützen, das heißt die Erschließung von Grundlagenwissen für die Praxis, die Generierung praktischer Erfahrungen für die Forschung oder die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis fördern. Grundsätzliche Beurteilungskriterien sind die Relevanz, Aktualität, Originalität, Methodik, Vollständigkeit und Verständlichkeit der eingereichten Arbeiten.

Gerontologische Arbeiten können sich im weiteren Sinne mit allen Aspekten von Alterungsvorgängen befassen. Eingereichte Arbeiten dürfen nicht vor mehr als drei Jahren publiziert worden sein. Publikationen können nur durch den „corresponding author“ oder mit nachgewiesener vorheriger Kenntnisnahme desselben eingereicht werden.

Eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gerontologie und Geriatrie könnte eine Innovation, zB Hilfsmittel zur Erleichterung des Lebens hochbetagter Menschen oder eine Serie wissenschaftlicher Publikationen bzw. ein Buch mit Bezug zur Altersforschung sein.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck. Für die Feststellung der Preiswürdigkeit setzt die Medizinische Universität Innsbruck eine Fachjury ein, die aus Universitätsangehörigen und einem:einer Vertreter:in des Tuba-Stiftungsvorstandes besteht. Diese Expert:innen-Jury behält es sich vor, Publikationen zusätzlich durch unabhängige externe Fachleute begutachten zu lassen.

Antragsteller:innen für den Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen umfassen ein formloses Antragsschreiben, Lebenslauf und Publikationsliste und vor allem die den erwähnten Auszeichnungskriterien entsprechende(n) Publikation(en).

Die Antragstellung hat vom 04.03.2026 bis 03.05.2026 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online abgewickelt unter: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003 – 71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl
Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

120. Ausschreibung – Forschungsunterstützungen der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung

Die „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung“ stellt der Medizinischen Universität Innsbruck jährlich einen Betrag von € 30.000,- für Forschungsunterstützungen auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung) zur Verfügung. Forschungsunterstützungen können bis zu einer maximalen Höhe von € 5.000,- beantragt werden.

Die Antragsteller:innen müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen.

Insbesondere wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Beantragung ist für nachfolgend aufgezählte Arten von Zuschüssen (auch Kombinationen) möglich:

1. Zuschüsse für Verbrauchsmaterial (Angebot bei Kleingeräten)
2. Zuschüsse zu sonstigen Kosten, dazu zählen
Nutzungskosten für Core Facilities
Kosten für Proband:innen-Honorare
Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (zB extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen und dgl.)
3. Zuschüsse für die Organisation von Konferenzen im Bereich der Gerontologie und Geriatrie in Tirol
4. Zuschüsse für die Organisation von Gastvorträgen im Bereich der Gerontologie und Geriatrie an der Medizinischen Universität Innsbruck bis maximal € 1.500,-
5. Zuschüsse für Teilnahmegebühren bei Tagungen und Konferenzen im Bereich der Gerontologie und Geriatrie (keine Reisekosten)

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsschreiben mit kurzer schriftlicher Stellungnahme über den Verwendungszweck oder gegebenenfalls kurzer Projektbeschreibung, Hervorhebung der geriatrischen/gerontologischen Zielsetzung
- Antragsformular (generiert sich in GAR)
- Lebenslauf mit Publikationsliste
- Kostenaufstellung
- gegebenenfalls Angebot

Einreichungen können ganzjährig laufend eingebracht werden.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online über GAR abgewickelt:

<https://fld.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>

Die Vergabe der Forschungsunterstützungen erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice, telefonisch unter 0512/9003 – 71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl
Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

121. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20420

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.05.2026 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 30.04.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Wissenschaftliche Erfahrung bzw. Vorkenntnisse in den Fachgebieten Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie und Diabetologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20421

Universitätsassistent:in (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Humangenetik, ab 01.04.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Qualifikation als Genetischer Counsellor (MSc.), Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen, Lehre im Bereich "Genetisches und Genomisches Counselling", Forschung und Entwicklung für Fragen der genetischen Beratung, Forschung zu Kommunikation in der Genommedizin, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 70.200,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20424

Fachärzt:in, B1, GH 3, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 01.08.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20428

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, (Ersatzkraft) Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 01.04.2026 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 13.03.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20429

Fachärzt:in, B1, GH 3, Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab 01.04.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Mitarbeit an Forschungsprojekten der Psychiatrie I. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20430

Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, % 75, Institut für Klinische Epidemiologie, Public Health, Gesundheitsökonomie, Medizinische Statistik und Informatik, ab 01.04.2026 auf 3 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Umfassende Expertise in Epidemiologie, Biostatistik und populationsbasierter Forschung, Erfahrung in Studienplanung, Protokollerstellung und/oder Drittmittelinwerbung, nachgewiesene Kompetenz in Projektmanagement und Teamkoordination, nachgewiesene Erfahrung in der Auswertung komplexer Datensätze mit den Statistikprogrammen R und/oder STATA, Erfahrung in Register- und Routinedatenanalyse, fundiertes Verständnis von Gesundheitssystemen und Versorgungsstrukturen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20434

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 15.04.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20436

Fachärzt:in, B1, GH 3, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.07.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Allgemein- und Visceralchirurgie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Publikatorisch belegte Erfahrungen, Erfahrung in der Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement, Erfahrung in der Student:innenausbildung, Interesse an der Roboterchirurgie, Hernienchirurgie und Thoraxchirurgie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20440

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 10.04.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Bei der Bewertung der Bewerbungen werden insbesondere die Qualität und Umfang der wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die Publikationsliste mit Schwerpunkt auf Erstautor:innenenschaften, erfolgreich eingeworbene Drittmittel, laufendes oder abgeschlossenes einschlägiges PhD und Abschluss des Basisjahres. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20442

Universitätsassistent:in (Postdoc), B1, GH3, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab 01.04.2026 auf 3 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium (vorzugsweise in Natur- Gesundheits- oder Sozialwissenschaften), Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Erfahrung im Projekt- oder Forschungsmanagement im akademischen oder klinischen Umfeld, Fähigkeit zu interdisziplinärer und standortübergreifender Zusammenarbeit, Gute Organisations-, Kommunikations- und Schreibfähigkeiten in Deutsch und Englisch, Hohes Maß an Eigeninitiative, analytischem Denken und Umsetzungsstärke, Erfahrung im Bereich Forschung, klinischer Studien oder translationaler Medizin, Kenntnisse im Wissenschaftsmanagement oder in der Hochschulverwaltung, Erfahrung mit EU-Projektadministration oder Public Funding. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung, Koordinator:in Austrian Comprehensive Cancer Network (ACCN), Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Projektmanagement und Koordination, Forschungs- und Fördermanagement, Kommunikation und Stakeholder-Management, Infrastruktur- und Datenkommunikation.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 70.200,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20444

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.06.2026 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 31.12.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Vorarbeiten in gastroenterologischer Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20449

Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab 01.04.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung und Erlaubnis zur Arbeit mit Patient:innen, Teamfähigkeit, Erfahrung in einem oder mehreren der folgenden Tätigkeitsfelder: Leistungsphysiologie, molekulare (Neuro)biologie, psychologische Tests und Auswertung, Daten-analytische Kenntnisse, gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Mitarbeit im klinischen Bereich im Rahmen von Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Bewerbungen sind bis zum 25. März 2026 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des:der Stelleninhabers:in bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

122. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20122

Sachbearbeiter:in - Abrechnung, IIIa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 01.04.2026. Voraussetzungen: Matura oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung. Aufgabenbereich: selbstständige Abrechnung von klinischen Studien und der KKS-Leistungen, administrative Tätigkeiten und Dokumentationsunterstützung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 38.628,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20327

Lehrling Labortechnik Chemie, Lehrlingsentschädigung, Institut für Pharmakologie, ab 15.04.2026 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse für Chemie, Mathematik und Physik, logisch-analytisches Denkvermögen, Genauigkeit und Geschicklichkeit, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Lehre mit Matura oder Maturant:innen willkommen. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild eines:r Labortechniker:in Chemie.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 15.436,40 brutto.

Chiffre: MEDI-20405

Sachbearbeiter:in, IIIa, Büro des Rektorates, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (min. B2), sehr gute MS-Office-Kenntnisse, weitere digitale Kompetenzen von Vorteil, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten, hohe soziale und kommunikative Kompetenz, Kenntnisse universitärer Strukturen von Vorteil. Aufgabenbereich: allgemeine Verwaltungstätigkeiten: Bearbeitung telefonischer Anfragen und E-Mails, Unterschriftenläufe, Ablage/Archivierung, selbstständige Terminkoordination, Sitzungsorganisation und Gästeempfang, Organisation von Dienstreisen: Reiseplanung und -buchung, Vorbereitung, Abrechnungen, punktuelle Assistenz für die dem VR-Bereich zugeordneten Infrastrukturen und Strategischen Vorhaben.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 38.628,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20437

Social Media Manager:in, IIIb, halbbeschäftigt, Abteilung Public Relations und Medien, ab 01.04.2026. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung in der Content Creation und im Social Media Management, sicherer Umgang mit Social Media-Plattformen sowie Kenntnis aktueller Trends in der digitalen Kommunikation, Redaktionelles Gespür und Fähigkeit zum Erfassen gesundheits- und medizinspezifischer Inhalte, Erfahrung im Verfassen zielgruppengerechter Inhalte, Internationale Erfahrungen von Vorteil, Versierter Umgang mit PC-Programmen und Audio- sowie Video-Programmen, Kenntnisse universitärer Strukturen sind von Vorteil, Verlässlichkeit & Genauigkeit. Aufgabenbereich: Zielgruppenspezifische Content Creation, -Planung, und -Umsetzung (Text, Bild & Video) für die sozialen Kanäle der Medizinischen Universität Innsbruck und des MedLifeLab Innovation Hub, Ganzheitliche Planung, Umsetzung und Optimierung von Social Media-Kampagnen samt Budgetsteuerung, Community Management und Förderung der Interaktionen auf allen relevanten Plattformen, Redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung der Social Media-Kanäle und des Channel Managements, Bearbeitung von Bild- und Videomaterial, Konzeption und Umsetzung strategischer Kommunikationsmaßnahmen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 21.919,10 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Verkürzte Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind bis einschließlich 14. März 2026 an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Chiffre: MEDI-20441

Buchhalter:in, IIIb, halbbeschäftigt, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab 01.05.2026. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als Buchhalter:in. Erwünscht: Kenntnisse in SAP oder vergleichbarer Buchhaltungsprogramme, Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Nachweis von Buchhaltungskenntnissen durch Schul-, Dienst- oder Prüfungszeugnisse, Teamorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit. Aufgabenbereich: Laufende Verbuchung im Kreditoren-, Debitoren-, Banken- und Anlagenbereich sowie sonstige Finanzbuchungen, Kontoabstimmungen, Anlage und Pflege von Stammdaten, Archivierung, Mahnwesen, Erstellung von Auswertungen und Berichten bis hin zur Mitarbeit im Jahresabschluss sowie bei Systemanpassungen, sonstige dem Bereich Rechnungswesen zugeordnete Tätigkeiten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 21.919,10 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20446

Jurist:in, IVa, halbbeschäftigt, Abteilung Recht und Compliance, Bereich Forschungsvertragsrecht, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, absolvierte Gerichtspraxis, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Erfahrung in der Vertragsgestaltung und im Vertragsmanagement, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, lösungsorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsstärke, Genauigkeit, Diskretion, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen und anderen Rechtsdokumenten vorwiegend in englischer Sprache, Ansprechperson für forschungsvertragsrechtliche Fragestellungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 24.152,10 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Verkürzte Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind bis einschließlich 14. März 2026 an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Chiffre: MEDI-20448

Sekretär:in, IIb, Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, ab 01.04.2026 auf 1 Jahr ab Dienstantritt mit Option auf unbefristete Verlängerung. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Erfahrung im Sekretariatsbereich. Aufgabenbereich: Ausführung von administrativen Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre, und Fortbildungsorganisation, administrative und organisatorische Bürotätigkeiten, Schreiben von Honorarnoten und Arztbriefen, Personalangelegenheiten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 36.681,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Verkürzte Bewerbungsfrist: Bewerbungen sind bis einschließlich 14. März 2026 an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Chiffre: MEDI-18802

Referent:in - Oversight, IVa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 01.04.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Diplom-, Magister- oder Masterstudium im medizinischen, naturwissenschaftlichen oder gesundheitswissenschaftlichen Bereich. Erwünscht: fundierte Kenntnisse in ICH-GCP, Erfahrung im Bereich klinischer Studien (Monitoring, Projektmanagement oder QA), Erfahrung mit IIT-Strukturen von Vorteil. Aufgabenbereich: Einstufung/Abgrenzung von klinischen Forschungsvorhaben gemäß gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben; Plausibilitätsprüfungen von Anträgen von klinischen Forschungsvorhaben im universitätsinternen Projekterfassungssystem; Validierung und Überprüfung von Genehmigungen für klinische Forschungsvorhaben; Bewertung von Abweichungen und Serious Breaches gemäß CTR; Review von Monitoring-Reports und Studienkennzahlen; Durchführung und Review studienspezifischer Risikoanalysen (CTQ) und Überwachung von CAPA-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Qualitätsmanagement und Studienmanagement.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-19484

Tierpfleger:in, Ilb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 36.681,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 25. März 2026 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des:der Stelleninhabers:in bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor
